FL CHENNUTZUNGSPLAN DER STADT HAGENOW NACH DER 3. NDERUNG Neufassung Oktober 2015 DARSTELLUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO erordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -Wohnbauflächen BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Gemischte Bauflächen Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509). Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), hat die Stadtvertretung der Stadt Hagenow am 01.10.2015 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Bundeswehr sonstige Sondergebiete (§11 Abs. 2 BauNVO) Einzelhandel (§11 Abs. 2 BauNVO) Photovoltaik Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Flächen für den Gemeinbedarf Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Ruhender Verkehr Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken § 5 Abs. 2 Nr. 2b, Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB Flächen für Versorgungsanlagen Fernmeldetechnik - Richtfunkturm Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB Parkanlage Dauerkleingärten Badeplatz / Freibad Festwiese (Zusatzzeichen) Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4) Haat Brook Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Ausgleichsmaßnahmen ackerbauliche Maßnahmen / Extensivierung extensive Grünlandbewirtschaftung Waldentwicklung Wiedervernässung von Feuchtland Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 1 Abs. 4; § 16 Abs. 5 BauGB Gemeinde Moraas Umgrenzung der der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 9 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB Nachrichtliche Übernahme § 5 Abs. 4 u. 4a BauGB Verfahrensvermerke → → Versorgungsleitung oberirdisch Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagenow in der Fassung nach der 3. Änderung Bahnanlagen 1. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow hat am 01.10.2015 beschlossen, die Planunterlagen des Flächennutzungsplanes einschließlich der 1. bis 3. Änderung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne Die Neufassung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Landschaftsschutzgebiet (LSG) Hagenow, 02, 11, 2015 Geschützter Landschaftsbestandteile Die Bürgermeisterin Naturdenkmal/Flächendenkmal Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) Gemeinde Kuhsdorf Fauna - Flora - Habitat (FFH) 2. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann 453,5 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem ÜBERSICHTSPLAN 1:250.000 Denkmalschutz unterliegen am 22.10.2015 im Amtsblatt der Stadt Hagenow, Hagenower Blätter Nr. 246, ortsüblich bekannt gemacht worden. Bodendenkmal, fachgerechte Bergung und Dokumentation In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und Bodendenkmal (Zusatzzeichen) Die Altstadt ist als 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 22.10.2015 "Bodendenkmal Altstadt" eingestuft. wirksam geworden. 50 m Abstand vom Wald entsprechend § 20 des Landeswaldgesetzes M - V Schwerin Ortsdurchfahrtsgrenzen . BOLTENSA/AL Lärmschutzwand Die Bürgermeisterin Gewässer II. Ordnung Richtfunkstrecken Gemeinde Warlitz FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT HAGENOW Landkreis Ludwigslust-Parchim Ludwigslust Gemeinde Redefin © GeoBasis-DE/M-V <2000> EVERVIELFÄLTIGUNGSGENEHMIGUNG © GeoBasis-DE/M-V 2014